

Ergänzende oder abweichende Regelungen zu den AGBs Parkberechtigungen Schüler 2019:

Parkbereiche:

Der Schülerparkplatz an der FOS/BOS steht dauerhaft nicht mehr zur Verfügung, bedingt durch den Erweiterungsbau der Schule.

Als Ersatzfläche steht temporär befristet und jederzeit widerrufbar der Parkplatz auf dem Grundstück Wiesstraße 17 (Küchen-Arena) zusätzlich zur Verfügung.

Das Parken ist nur auf den gekennzeichneten Flächen (Parkmarkierungen) erlaubt!

Parkberechtigung:

Die für das Schuljahr 2020/2021 bereits gültigen Parkberechtigungen (grüne Vignette) erhalten ihre Gültigkeit bis Ende des Schuljahres im Sommer 2021.

Die Verwaltungsgebühr der Vignette beträgt 5 EUR bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021.

Die Parkberechtigungen sind nur gültig, wenn sie gut sichtbar in der Windschutzscheibe eingeklebt sind.

Kontrolle der Parkplätze:

Die Parkplätze werden regelmäßig überwacht. Missachtungen der Parkordnung oder der Beschilderung sind verwarnungsbewehrt. Die betroffenen Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Zweckverband Berufliches Schulzentrum Kempten (Allgäu)
Kempten (Allgäu), den 07.2.2020